

## 5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 316.

2. Stadtgeschichte S. 324.

Chris WICKHAM, *Framing the Early Middle Ages. Europe and the Mediterranean, 400–800*, Oxford u. a. 2005, Oxford University Press, XXVIII u. 990 S., 13 Karten, ISBN 0-19-926449-X, GBP 85. – Anzuzeigen ist eine monumentale Studie zum Übergang von der Spätantike zum frühen MA. Sie knüpft bewußt an die großen Synthesen von H. Pirenne und A. Dopsch an und ist wie diese strikt wirtschafts- und sozialgeschichtlich orientiert. Gerechtfertigt wird das Unternehmen durch die immensen Forschungsfortschritte der letzten 30 Jahre, erzielt durch zahlreiche internationale Kolloquien und vor allem durch die Archäologie. Behandelt wird die Zeit von ca. 400 bis 800, wobei das Ende der Periode nicht von der Sache her, sondern durch den sprunghaften Anstieg des Quellenmaterials seit den Karolingern und den Abbasiden vorgegeben ist. Der bearbeitete Raum ist höchst umfangreich und wird in zehn Großräume untergliedert, von Norden nach Süden: Dänemark, Irland, England und Wales, Gallien/Francia, Spanien, Italien, Nordafrika, Byzanz mit Ägäis und Anatolien, Syrien und Palästina sowie Ägypten. Sie werden vom Vf. Regionen, „regions“, genannt, kleinere Einheiten wie die Ile de France oder das Rheinland als Subregionen oder Mikroregionen bezeichnet. Der komparatistische themenzentrierte Zugriff verhindert ein Auseinanderfallen in einzelne Nationalgeschichten. Von den vier Teilen der Untersuchung behandelt der erste, gleichsam als Vorspann, in einem eigenen Kapitel die geographischen Gegebenheiten (sehr kurz und z. T. wenig instruktiv in Hinblick auf die naturräumliche Gliederung) und die politische Geschichte (mit Seitenblicken auf die grundlegende Literatur) aller zehn Großräume. Ein weiteres Kapitel ist der Form des Staates gewidmet, ein Begriff, den der Vf. im Sinne eines Idealtyps unbedenklich auch für politische Organisationsformen verwendet, die wie die romanisch-germanischen Nachfolgereiche des Imperium weit von der bürokratisierten Hochform des spätantiken Römerreiches entfernt sind. An die Stelle des klassischen marxistischen Schemas des Übergangs von der Sklavenhaltergesellschaft zum Feudalismus stellt der Vf. das Modell der steuerzentrierten und der land- bzw. rentenzentrierten Staaten. Beide basieren auf der landwirtschaftlichen Produktion. Sie unterscheiden sich durch die Stärke bzw. Schwäche des Zentrums oder der Peripherie, sie sind zentripetal oder zentrifugal. Vehement wendet sich der Vf. wie schon in seinen älteren Publikationen gegen die „hyperromanistischen“ Thesen von J. Durliat und E. Magnou-Nortier, lehnt aber auch die fiskalistische These von W. Goffart ab und unterscheidet die östlichen Großräume, die unter byzantinischer oder arabischer Herrschaft stehen und das römische Fiskalsystem zur Grundlage ihrer (starken) Staaten machen, von den romanisch-germanischen Nachfolgereichen, in denen das römische Steuersystem bei ihrer Gründung zwar noch funktions-tüchtig gewesen ist, aber hier früher, da später zum Erliegen kam (gegen W. Goffart und W. Pohl und das Zeugnis des Paulus Diaconus geht der Vf. davon aus, daß die Langobarden das römische Steuersystem nicht übernommen